

.....  
(Name des/der Erziehungsberechtigten)

....., den .....  
(Wohnort)

.....  
(Straße)

An den  
Gemeindevorstand  
der Gemeinde Brensbach  
Ezyer Straße 5  
64395 Brensbach

.....  
Telefon-Nr.

Betr.: Antrag auf Aufnahme meines / unseres Kindes ..... in die  
Kindertagesstätte der Gemeinde Brensbach  
(Ortsteil Brensbach / Ortsteil Wersau / Ortsteil Nieder-Kainsbach)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich / Wir beantrage (n) hiermit die Aufnahme meines / unseres Kindes .....,  
geb. am ..... in die Kindertagesstätte der Gemeinde Brensbach.

Die Aufnahme soll zum ..... für die Betreuungszeit (bitte ankreuzen)

- |                          |                             |                             |  |
|--------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr | Betreuung                   | 22,00 €/Monat                                    |
| <input type="checkbox"/> | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr | Halbtagsplatz               | 94,00 €/Monat                                    |
| <input type="checkbox"/> | von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Betreuung mit Mittagstisch  | 15,00 €/Monat<br>(zuzügl. Kosten f. Mittagessen) |
| <input type="checkbox"/> | von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr | Betreuung ohne Mittagstisch | 15,00 €/Monat                                    |
| <input type="checkbox"/> | von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr | Gruppenarbeit               | 28,00 €/Monat                                    |
| <input type="checkbox"/> | von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr | Gruppenarbeit               | 15,00 €/Monat                                    |

**Die Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr ist Mindestbetreuungszeit. Bei einer Betreuungszeit über 6 Stunden hinaus ist die Teilnahme am Mittagessen vorgeschrieben. Die Betreuung eines KITA-Kindes nur nachmittags ist nicht möglich.**

Die Betreuung von 15.00 bis 16.00 Uhr wird nur ab einer Mindestzahl von 10 Kindern angeboten.

**Für Grundschüler:**

- |                          |                               |                        |   |
|--------------------------|-------------------------------|------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | von 07.00 Uhr bis Schulbeginn | Betreuung Grundschüler | 22,00 €/Monat                                     |
| <input type="checkbox"/> | Schulende bis 15.00 Uhr       | Hausaufgabenbetreuung  | 109,00 €/Monat<br>(zuzügl. Kosten f. Mittagessen) |
| <input type="checkbox"/> | Schulende bis 16.00 Uhr       | Hausaufgabenbetreuung  | 145,00 €/Monat<br>(zuzügl. Kosten f. Mittagessen) |

erfolgen.

Die Betreuung von 15.00 bis 16.00 Uhr wird nur ab einer Mindestzahl von 10 Kindern angeboten.

Die Einzugsermächtigung für das Bankabbuchungsverfahren auf der Rückseite habe (n) ich / wir ausgefüllt, die Elternerklärung erkenne (n) ich / wir vorbehaltlos an.

Hochachtungsvoll

**Einzugsermächtigung:**

Name d. Erziehungsberechtigten: .....  
Straße, Wohnort: .....  
Name des Kontoinhabers: .....  
Name der Bank: .....  
Konto-Nummer: .....  
Bankleitzahl: .....

**Elternerklärung:**

**Pflichten der Erziehungsberechtigten**

- 1.) Es wird erwartet, daß die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen; sie sollen spätestens bis 09.00 Uhr eintreffen.
- 2.) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem KITA-personal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim KITA-Personal in der Kindertagesstätte wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals endet mit Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes. Sollen Kinder den Kindertagesstätte vorzeitig verlassen oder den Heimweg alleine bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der KITA-Leitung. Für das Abholen der Kinder durch fremde Personen wird keine Verantwortung übernommen; es erfolgt auch keine Prüfung, wer zur Abholung berechtigt ist. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen oder Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.
- 3.) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren zu entrichten.
- 4.) Ich verpflichte mich, vorstehenden KITA-Beitrag, das Verpflegungsentgelt und die Bastelpauschale pünktlich im Voraus zu entrichten. Der KITA-Beitrag wird über das KIV Frankfurt im Bankabbuchungsverfahren eingezogen. Ich werde deshalb dafür sorgen, daß das angegebene Konto stets die erforderliche Deckung aufweist. Der KITA-Beitrag wird in allen drei Kindertagesstätten einheitlich nach vorstehenden Gebühren berechnet. Für das zweite Kind wird jeweils die Hälfte der jeweiligen Betreuungsgebühr erhoben. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Kindertagesstätte erhoben. Es wird kostendeckend berechnet und mit den Gebühren eingezogen. Die Erhebung in Form einer monatlichen Pauschale ist möglich. Näheres regelt der Gemeindevorstand.
- 5.) Die KITA-Satzung der Gemeinde Brensbach erkenne ich in vollem Umfang an. Dieselbe ist bei der Gemeindeverwaltung einzusehen. Daraus ist zu entnehmen, daß die Abmeldungen schriftlich bis zum 10. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen sind. Gehen sie erst nach dem 10. ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Solange der Gemeindeverwaltung keine schriftliche Abmeldung vorliegt, ist der KITA-Beitrag in voller Höhe zu entrichten, auch wenn das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.
- 6.) Sofern zur Zeit bereits Kinder aus Ihrer Familie die Kindertagesstätte der Gemeinde Brensbach besuchen, bitten wir, dies nachstehend zu vermerken.

.....  
(Name des Kindes, Geburtsdatum)